Die Feierstunden.

Druck und Verlag
von
C. Lillmeyer in Höxter.

Verantw. Redaction
von
Frdr. Lappe in Höxter.

Beilage zu Nr. 98 des „Weserboten“.

Nr. 49. Höxter, Samstag, den 8. December. 1877.

Interpellation des Abg. Dr. v. Stablewski, betreffend: die Vorgänge in der Gemeinde Kosten.

(Schluß.)

Die Leichen werden nun von der Polizei und den Gendarmen weggenommen. Es wendet sich der Vater eines verstorbenen Sohnes, der Wirth Biadas, an den Oberpräsidenten von Posen mit der Bitte um Erlaubniß, die Leiche seines Sohnes zu beerdigen, er wurde natürlich vor dem Oberpräsidenten nicht zugelassen und ihm blos bedeutet, daß die Behörden ganz richtig, nach Anordnung und Weisung aus Berlin handeln. M. H., das Volk bleibt bei alledem ruhig. „Es ist dies ein Wunder“, höre ich Jemanden sagen und ich bestätige es, es ist ein Wunder! Das Volk läßt sich nicht zu thätlichen Uebergriffen hinreißen, es verzichtet selbst auf die letzte Erfüllung der Pflicht der Pietät seinen lieben Todten gegenüber, es überläßt den Händen der Gendarmen und Polizisten die Leichen seiner Lieben, begleitet sie nicht mal auf den Kirchhof, lieber, als daß es selbst in den Stunden der Trauer eine That begeht, welche ihm moralisch unmöglich erscheint. M. H., wir befinden uns bei einem Gewissenszwang, wie er in civilisirten Ländern Europas nicht vorkommen dürfte. (Sehr wahr!) Ich habe hier eine Zeitung vom heutigen Tage, ‚J. Wielkopolski‘; die bringt folgende Nachricht, eine reine Tragödie: „Die Leichen werden den Händen der Polizei und der Gendarmen überliefert, aber die Angehörigen weigern sich, daß der Probst die religiösen Handlungen an der Leiche vornehme. Die Gendarmen und Polizisten bestatten eben die Leiche eines Vaters, dessen beide Söhne der Leiche des Vaters auf den Kirchhof folgen, da erscheint plötzlich der Staatspfarrer in Stola, will die religiösen Handlungen unter dem Schutze der Gendarmen und des Bürgermeisters vornehmen. Da greifen die Söhne die Leiche ihres Vaters und fliehen mit der Leiche in's Feld. (Hört!) Der Bürgermeister und die Gendarmen suchten sie zu entreißen, die Kinder wollen dennoch nicht erlauben, daß die Leiche ihres Vaters von einem von der Kirche verstoßenen Pfarrer eingesegnet werde. Der Bürgermeister droht darauf nicht blos mit 30 Mark, sondern mit 50 Thalern Geldstrafe.“ M. H., das sind Kirchhofsvorgänge in Kosten. Es sind aber noch andere Sachen, die man eigentlich für unmöglich halten sollte und die man vielfach für Uebertreibung halten könnte. Es existirt in Kosten neben der Pfarrkirche eine andere Kirche, die sog. Jesuskapelle, an der ein Deutscher als Geistlicher für die Katholiken deutscher Zunge angestellt ist. Um nun einen radicalen Nothstand eintreten zu lassen soll auch dieser weg. Das Kirchenvermögen wurde schon früher mit Beschlag belegt. Der Kirchenvorstand dieser Kirche erhält aber auf seine Beschwerde von dem Herrn Minister die Antwort, daß das Vermögen ihm ausgeantwortet werden soll. Meine Herren, wie nun die Behörden mit uns verfahren, davon können Sie sich ein Bild machen, wenn Sie sehen, wie die Behörden, auf ihren Culturkampfseifer pochend, mit dem Rescript eines Ministers umgehen.

Die Actenstücke habe ich hier alle bei der Hand. Die kgl. Regierung zu Posen und der Landrath sagt: ja, der Herr Minister hat die Herausgabe des Kirchenvermögens angeordnet, aber nicht die Herausgabe der Kirchenschlüssel zu dem Vermögen. (Heiterkeit.)

Ich glaube, der Herr Minister ist über diese Angelegenheit ganz gut informirt, denn er hat ja schon eine diesbezügliche Beschwerde des Kirchenvorstandes erhalten. Ich muß noch hinzufügen, daß Berr Brenk sich die Kirchenschlüssel auf eine ganz hinterlistige und gewaltsamer Weise aus der Wohnung des betreffenden Präbendars escamotirt hat. Der Landrath bleibt dennoch dabei, daß, da Herr Brenk die Schlüssel einmal genommen hat, man sie ihm nicht nehmen könne, denn sie gehören nicht zum Kirchenvermögen. Bei dieser Gelegenheit muß ich, was dem Herrn Minister auch bekannt sein wird, ein Detail erwähnen, welches Ihnen die Pietät des Herrn Landraths den religiösen Ueberzeugungen der Katholiken gegenüber klar legen wird. Schon zum zweiten Male spazierte der Herr Landrath im Hute im Heiligthume der Kirche herum. (Hört!) Der Kirchenvorstand hat schon darüber Beschwerde beim Herrn Cultusminister geführt. M. H., wie die Behörden bei uns in ihrem Cultureifer selbst ungesetzlichen Handlungen Vorschub leisten, will ich Ihnen weiter beweisen. Der Herr Brenk suspendirt bei der Gelegenheit der berühmten Tradition des Kirchenvermögens ohne Kirchenschlüssel den Herrn Geistlichen Präbendar Heinrich auf eigene Hand, da „er ihm ungehorsam sei". (Heiterkeit.) M. H., wer nur das ABC des canonischen Rechtes kennt, der weiß genau, das Suspension eines Geistlichen ein rein bischöfliches Recht ist. Der Staatsanwalt von Kosten weiß aber davon gar nichts. Der stattliche Vermögensverwalter sperrt ebenfalls durch eine „sic jubeo" wegen vermeintlichen Ungehorsams des Geistlichen Heinrich dem Hern Brenk gegenüber ihm das Gehalt. (Heiterkeit.) Die Regierung hat aber doch stets vielfach erklärt, daß die Frage des Gehorsams vor das geistliche Forum gehört, daß darüber ein Vermögensverwalter doch nicht entscheiden soll. Und hier geschieht das.

Die Parochianen konnte man somit nicht zur Anerkennung des Staatspfarrers Brenk zwingen, und versuchte es mit den Gefangenen des Kreisgerichts. Dieses weigerte sich aber dies zu thun. Auf die Beschwerde des Herrn Brenk beim Appellationsgerichte kommt ein Bescheid, von dem sich alle Spatzen auf dem Dach in Posen erzählen — daß Zwangsmaßregeln angewendet werden sollen. (Hört! Hört!) Der Herr Minister — wofür ich ihm allerdings Dank schuldig bin — hat anders entschieden. Ich weiß nicht, ob es der Hr. Cultusminister gethan, ich bin mehr dazu geneigt, daß es der Herr Justizminister war. M. H., trotzdem werden die Gefangenen der Provinzial-Landarmenanstalt, welche mehrere Hundert Insassen hat, unabläßig zur Anerkennung des Staatspfarres Brenk gezwungen. Der früher an der Strafanstalt rite angestellte Geistliche wurde aus dem Amte entfernt, weil er vor drei Jahren, als der Erzbischof noch auch staatlich auf dem erzbischöflichen Stuhle saß, eine Adresse an den Erzbischof unterzeichnet hatte. (Hört! Hört!) Der Andere, der commissarisch die Stelle verwaltete, mußte Herrn Brenk natürlich sofort weichen, und Herr Brenk ist Strafanstaltsgeistlicher. Sie werden vielleicht sagen, durch physische Zwangsmaßregeln werden die Gefangenen ja nicht gezwungen. Allerdings ich weiß nicht, ob physische Zwangsmaßregeln angewendet werden, aber das ist mir klar, daß die Strafanstalts-Insassen doch nicht die Möglichkeit einer Wahl haben. Was dieselben aber auch für ein Loos in Folge einer etwaigen Weigerung, sich an dem Gottesdienst des Staatspfarrers zu betheiligen, zu erwarten haben, wurde ihnen klar, nachdem Herr Robinski wegen seiner Weigerung, Organistendienste beim Staatspfarrer zu thun, vom Amte entsetzt wurde. Der Lehrer ist als solcher staatlicher Beamter, aber doch nicht staatlicher Beamter als Organist, er wurde aber dennoch von der königl. Regierung in Posen in einem Urtheile, unterzeichnet Wagner, seines Amtes entsetzt. Zwei Worte will ich blos aus demselben verlesen. Es wird in dem Erkenntniß zugegeben, daß der Herr „zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde alle ihm übertragenen Pflichten bis jetzt erfüllt hat, daß auch sein außerdienstliches Verhalten zu Verweisen bis jetzt keinen Anlaß gegeben hat"; er wird aber seiner Stelle enthoben, „weil er Organistendienste bei dem Staatspfarrer zu thun sich aus Gewissensrücksichten geweigert hat". (Hört!) M. H., es ist nun auch in Kosten ein Lazareth unter Leitung der Barmherigen Schwestern. Auf die Denunciation eines bestraften Supjects der Correctionsanstalt, das sich jetzt noch öffentlich rühmt, eine Belohnung dafür von Hrn. Brenk erhalten zu haben, werden nun die Barmherzigen Schwestern zur Aussage, ob nicht ein Geistlicher eine stille Messe in der Kapelle des Lazareths gelesen habe, gezwungen. Meine Herren, sie werden also gezwungen zu etwas, was ihnen doch moralisch unmöglich ist, weil sie denjenigen denunciren sollen, welcher ihnen in ihrem tiefen religiösen Nothstande den religiösen Trost zugesprochen hat.

Außerdem werden sie zu einem Zeugniß gegen sich selbst gezwungen, denn sie würden ja sonst, wie es von den Staatsanwälten bei uns jetzt recht üblich geworden ist, wegen Theilnahme und Hülfeleistung an einer maigesetzlich unerlaubten Handlung selbst verurtheilt werden. Ich könnte Ihnen hier noch sagen, daß zwei von den bereits eingekerkerten Schwestern — es sind deren vier, die ins Gefängniß wandern mußten — auf den Schlachtfeldern Frankreichs und Oesterreichs Ihre Krieger gepflegt haben. (Unruhe.) M. H.! Sie werden sich vielleicht beruhigen, wenn ich Ihnen sage, daß die eine sogar den Sohn des Fürsten Bismarck auf dem Schlachtfelde gepflegt hat. (Hört!) Es sind, m. H., somit in der Parochie Kosten fünf Kirchen geschlossen, die sämmtlichen Geistlichen der Parochie in ihrer Amtsthätigkeit verhindert. Es sollten nun an die Nachbarpfarrer, an die sich die Gemeindemitglieder in ihrer Bedrängniß wandten, Nothstände eintreten. Es wird ein Trupp von Geheimpolizisten aus Posen in die Provinz geschickt. Der Herr Cultusminister scheint darüber seine Verwunderung zu äußern, ich kann ihm Namen nennen: Keusius, Gleich, Büttner. (Hört! im Centrum.) Sie behorchen merkwürdiger Weise in der letzten Zeit, wo

schon alle Geistliche aus Kosten ausgewiesen wurden, die Kanzeln der Umgegend. Mehrere Geistliche werden auf die Denunciation der Geheimpolizisten in Anklagezustand versetzt (Hört!) und der Herr Czechowski in Gryzyna ist in Anklagezustand versetzt worden, weil er einen Geheimpolizisten in seinem Amte beleidigt haben sollte, indem er von der Kanzel gehört hatte, daß er auch, wenn ihn Schergen belauschten, das Wort Gottes verkündigen werde. M. H.! Ob es möglich ist, dieses Wort „Schergen" der polnischen Sprache anzupassen, darüber möge ein Jeder befragt werden, der nur irgend eine blasse Idee von der polnischen Sprache hat. Es ist der betreffende Herr wegen dieses Ausdruckes zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt worden. (Oho!)

M. H.! wird man nun durch alle diese Mittel die Gemeinde zur Anerkennung der Staatspfarrer bringen? Wird man etwa eine Staatskirche mit einer Handvoll Staatsgeistlichen etabliren? Die Menschen des 19. Jahrhundert sind nicht mehr die des sechszehnten. (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Jawohl, m. H., zur Vervollständigung der gestrigen Blumenlese des Abg. Petri blos zwei Details! Wir sind nicht mehr die Menschen, welche im 16. Jahrhundert auf ein Geheiß eines Landgrafen von Hessen fünfmal in einem Menschenalter ihre Religion, oder auf Geheiß eines Heinrich VIII. einmal im Jahre ihren Glauben haben wechseln müssen. (Sehr wahr!) Wenn die Regierung aber glaubt, daß in einem constitutionellen Staate, dessen constitutionelle Freiheiten freilich mit jedem Tage immer mehr zusammenschrumpfen, die Menschen durch diese Mittel zur Anerkennung der ihnen durch Gendarmen aufgedrängten Pfarrer gewonnen werden, dann, m. H., glaube ich, daß die königliche Staatsregierung die Zeit verkennt, in der wir leben. Wir leben nicht mehr in dem Zeitalter des **cojus regio illius religio**! Solche Staatspensionäre — ich kann sie nicht anders nennen — können ja noch mehr Elend über die Gemeinden bringen. Von den englischen Staatspensionären wandte sich das Volk mit Entrüstung ab, und diese hatten doch wenigstens eine gewisse Berechtigung: sie waren, wenn auch mit geraubtem katholischen Gute dotirt, für die zerstreut wohnenden Protestanten in Irland bestimmt, während den preußischen Staatspfarrern des 19. Jahrhunderts auch selbst dieser Vorwand fehlt. (Sehr richtig!) Sie sind bestimmt für Katholiken, welche sie nicht als ihre rechtmäßigen Pfarrer anerkennen wollen und können und sich dessen weigern. M. H., man geht also hier weiter, als einstens mit den Irländern in Irland. Man mag sonst für die Rechte der katholischen Kirche Partei nehmen, oder ihr gar feindlich gegenüberstehen, das glaube ich aber doch, daß dieses Institut der Staatspensionäre ohne Seelsorge, Ihnen, m. H., nicht sympathisch sein kann. Und wenn noch ein Erfolg vorauszusehen wäre! Wurden denn die Irländer trotz 300jährigen Despotismus für die Staatspensionäre gewonnen, obgleich auf das Haupt eines jeden katholischen Priesters Prämien ausgesetzt wurden? Das Volk hatte den Muth, ein sicheres Asyl seinen Priestern zu gewähren, ebenso, wie es Priester gab, die dem Martyrium entgegenzugehen stets bereit waren. M. H., ich glaube, daß sich noch dasselbe Volk und dieselben Priester, wenn es noth thun wird, bei uns finden werden. (Sehr gut! im Centrum.)

Meine Herren, der Herr Cultusminister beruft sich aber immer auf das Gesetz; er sagt: „Das Gesetz ist nun einmal da, es muß ausgeführt werden." Aber, meine Herren, in diesem Falle bestreite ich ihm das „muß." Ich berufe mich auf die Autoritäten dieses Hauses, denen die Geschichte der englischen Verfassung nicht unbekannt sein wird, ob es, um mit Macaulay zu sprechen, in England nicht hundert lächerliche Gesetze auf dem Pergament gäbe, zu deren Ausführung Niemand mehr die Hand bieten würde (Sehr gut! im Centrum). Aber das Gesetz kann ja, wie es geschaffen, eben so gut abgeschafft werden. So lange dies nicht geschehen wird, dürfte die königliche Staatsregierung eine gesetzliche Befugniß, die ohnedies so hart gegen das Gewissen der Katholiken geht, nicht in einer so rücksichtslosen Weise ausbeuten, nachdem es sich gezeigt, zu welchen Conflicten und Härten, zu welchem materiellen Ruin der Gemeinden, zu welchen Angriffen auf die Gewissensfreiheit und Selbstverwaltung dies geführt und welchen Mißerfolg dies gehabt hat (Sehr wahr! im Centrum). Der Herr Cultusminister hat gestern wörtlich gesagt, daß er selbst die von ihm zugestandenen Härten des Gesetzes jetzt nicht beseitigen wolle, er hat aber auch bildlich gesagt, daß wir mit unseren Klagen blos Tropfen auf einen Stein gießen. Meine Herren, ich muß den Herrn Cultusminister noch daran erinnnern, daß diese Tropfen Herzensthränen von 8 Millionen Katholiken sind (Sehr gut! im Centrum). Ob durch seine gestrige Antwort auch eine Antwort auf die heutige Interpellation gegeben ist, weiß ich nicht. Ob damit gut geheißen wird das Verfahren der Behörden bei uns, ob weiter gut geheißen wird, daß mit diesen Gewaltmitteln noch ferner Pfarrer gegen jegliches, selbst gegen das natürliche Recht, den Gemeinden aufgedrängt werden, ob weiter diese moderne Tortur des Gewissens durch Polizeiverordnungen, durch Bedrängniß seitens untergeordneter Behörden gutgeheißen wird — das werden wir bald erfahren. Aber das kann ich den Herren Ministern erklären, daß, wenn man auf dieser Bahn weiter fortgeht, so sollen sie sich nicht wundern, wenn im katholischen Volke sich immer mehr und mehr eine Ueberzeugung festsetzt, welche einstens ein römischer Geschichtsschreiber in zwei Worten zum Ausdruck gebracht hat, „daß Unrecht thun und regieren zuweilen eins seien. **Injuriam facere, est imperio uti.**" (Lebhaftes Bravo!)

Die Kirchenvorstände und die Staatscommissarien für bischöfliche Vermögens-Verwaltung.

Trotz der wiederholt in den katholischen Blättern gegebenen Auseinandersetzungen herrsch noch vielfach

Unklarheit über die Frage, ob und wann die auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1875 das kirchliche Vermögen verwaltenden Ki chenvorstände mit den Staatscommissarien für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung in den bischöflichen Diöcesen in amtlichen Verkehr treten dürfen. Ich halte eine erneute Erörterung der Frage für um so dringlicher, als in einem mir bekannten Falle ein nicht zum Kirchenvorstande gehörender Geistlicher (die Pfarrei ist gegenwärtig in Folge der maigesetzlichen Bestimmungen ohne Pfarrer) dem Kirchenvorstande seiner Gemeinde geglaubt hat in einer durchaus freiwilligen Angelegenheit den Rath ertheilen zu sollen, mit dem Staatscommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung in amtlichen Verkehr zu treten, wobei ich zu bemerken nicht unterlassen will, daß jener Geistliche der kirchenpolitischen Gesetzgebung gegenüber sonst keineswegs auf liberalem Standpunkte steht.

Es ist oft und überzeugend nachgewiesen, daß die Staats-Commissarien für bischöfliche Vermögensverwaltung in dem Gesetze vom 20. Juni 1875 keinen Platz haben. Es haben deshalb unsere kirchlichen Oberen zugleich mit dem erwähnten Gesetze nicht auch die Staatscommissarien für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung angenommen, von denen sie gar nicht vermuthen konnten, daß eine irrthümliche Auslegung sie in das Gesetz hineinzubringen versuchen würde. Selbstredend können die Kirchenvorstände über die Intentionen der kirchlichen Oberen nicht hinausgehen: sie sind also nicht befugt, die Staatscommissarien für bischöfliche Vermögensverwaltung weder direct noch indirect anzuerkennen, darum auch nicht befugt mit denselben in amtliche Beziehungen anders zu treten, als in Folge der Anwendung eines Zwanges und unter Protest.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Febr. d. J. hat der Cultusminister Falk ein bei einer Haussuchung beschlagnahmtes Schreiben des Bischofs Martin verlesen, worin der Bischof sagt, es habe der Apostolische Stuhl entschieden, daß mit den Staatscommissarien für bischöfliche Vermögensverwaltung nur dann correspondirt werden dürfe, wenn diese Correspondenz durch Androhung oder Verhängung von Strafen, insbesondere von Geldstrafen, Strafen an der Freiheit, Amtsentsetzung erzwungen werde, zugleich aber erklärt, es müsse jedesmal, wenn mit einem solchen Statscommissar correspondirt werde, gegen dessen Anerkennung als des berechtigten Vertreters des bischöflichen Stuhles protestirt werden; den Protest selbst betreffend, so ermahnt der Bischof, jede Correspondenz mit den Worten zu beginnen: „Mit Bezug auf den durch die ministerielle Verfügung vom 29. Januar 1876 herbeigeführten Zwang und unter Protest gegen die Anerkennung Ew. Wohlgeboren als des berechtigten Vertretees des bischöflichen Stuhles erwidern wir (überreichen wir) u. s. w.

Der Bischof fügt hinzu, daß die Kirchenvorstände die vorstehende Entscheidung des Apostolischen Stuhles strikte befolgen müßten, wenn sie ihren katholischen Pflichten treu bleiben wollten, daß es ein Aufgeben der katholischen Grundsätze sein würde, wenn ein Kirchenvorstand über jene Entscheidung sich hinwegsetzte.

Wollte nun ein Kirchenvorstand gar in einer freiwilligen Angelegenheit, also ganz aus eigenem Antriebe, an den Staats-Commissar für bischöfliche Vermögensverwaltung sich wenden, so würde das ein vollständiges Aufgeben des katholischen Princips sein, für welches unsere Bischöfe, Priester und Gemeinden unter so großen Opfern kämpfen.

Es erschwert auch ein solches Entgegenkommen, welches gegenüber dem Staatscommissar für bischöfliche Vermögensverwaltung geübt wird, den Sieg der katholischen Sache. Es ist ja nur zu natürlich, daß man liberaler Seits um so mehr Hoffnung sich macht, den Wiederstand der katholischen Geistlichen zu brechen, wenn man aus den Berichten der Staatscommissare ersieht, daß die Kirchenvorstände nicht nur nicht ohne Protest mit ihnen correspondiren, sondern auch aus freiestem Antriebe eine Correspondenz mit ihnen eröffnen. In dieser Beziehung soll, wie ich höre, die im Anfange erwähnte freiwillige Correspondenz einen im Sinne der Regierung sehr günstigen, für uns aber sehr ungünstigen Eindruck in höheren Kreisen gemacht haben.

Vermischtes.

— (Friedrich Wilhelm von Preußen und die Lehrer-Seminarien.) Als im Februar 1849 die Seminarlehrer in Berlin zu vorberathenden Conferenzen versammelt waren, hielt an sie Friedrich Wilhelm folgende Ansprache: „All' das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewendet haben. Die pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne mich beirren zu lassen, keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen.

Zunächst müssen die Seminarien sämmtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen, frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben mir meinen Beamtenstand, auf den bisher ich stolz zu sein glauben konnte. Doch, so lange ich noch das Heft in den Händen führe, werde ich solchem Unwesen zu steuern wissen." So König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.